

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Schutz von Grundrechten und Rechten der Bürgerinnen und Bürger - zentrales Element der Demokratie

- I. Angesichts der am 10. August 2011 stattgefundenen Durchsuchung einer Pfarrerdienstwohnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Jena durch Beamte der sächsischen Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft Dresden und angesichts weiterer unverhältnismäßiger Eingriffe der sächsischen Behörden in Rechte von Berufsheimnis-trägerinnen und -trägern und in Grundrechte von Betroffenen stellt der Landtag fest:
 - a) Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ist notwendig und erwünscht. Der Thüringer Landtag wendet sich gegen Versuche, dieses Engagement durch öffentliche Vorverurteilungen zu diskreditieren.
 - b) Auch Thüringer Bürgerinnen und Bürger waren am 19. Februar 2011 unwissentlich einer flächendeckenden Datenerhebung ihrer Verbindungsdaten bei der Nutzung des Mobiltelefons unterworfen. Es besteht die Sorge, dass dieser Grundrechtseingriff unverhältnismäßig und damit rechtswidrig gewesen ist. Der Landtag unterstützt das Anliegen von Abgeordneten, Journalistinnen und Journalisten und weiteren Betroffenen, durch Auskunftersuchen in Sachsen und durch Einschaltung des dortigen Datenschutzbeauftragten die Maßnahme überprüfen zu lassen und gegebenenfalls danach eine Löschung der Daten zu erreichen.
 - c) Das besondere Schutzinteresse von Berufsheimnis-trägerinnen und -trägern ist ein hohes demokratisches Gut. Politik und Sicherheitsbehörden sind gehalten, verfassungsrechtlich garantierte Rechtspositionen wie das Seelsorgegeheimnis oder die Stellung bzw. den Schutz der evangelisch-lutherischen Kirche in Mitteldeutschland als Religionsgemeinschaft zu respektieren.
 - d) Die zuständigen Behörden in Thüringen sollen sich dafür einsetzen, dass mögliche Verstöße gegen die sich aus dem Abkommen über die erweiternde Zuständigkeit der Polizei der Länder bei der Strafverfolgung ergebenden beidseitigen Informationspflichten lückenlos und transparent aufgeklärt werden, und deutlich machen, dass ein indirekt gegenüber den Thüringer Behörden zum Ausdruck gebrachtes Misstrauen seitens der Staatsanwaltschaft Dresden unbegründet ist.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der sächsischen Staatsregierung mit allem Nachdruck für die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission einzusetzen, die im Zusammenhang mit dem 19. Februar 2011 stehende Maßnahmen der Staatsanwaltschaft und Polizei sowie den Einsatz von Ermittlungsinstrumenten auf eine mögliche Grundrechtswidrigkeit untersucht.

Begründung:

Am 10. August 2011 führte die sächsische Polizei im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens Durchsuchungsmaßnahmen in Räumlichkeiten in Jena durch. Das Ermittlungsverfahren war mit Verweis auf (angebliche) Vorkommnisse bei Protestaktionen gegen die Demonstrationen von Rechtsextremen am 19. Februar 2011 in Dresden eingeleitet worden.

Nach der Durchsuchung wandten sich zahlreiche Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Verbänden und die evangelische Kirche an die Öffentlichkeit und brachten zum Ausdruck, dass mit der flächendeckenden Erfassung von Mobiltelefonatensätzen am 19. Februar 2011 in Dresden und der Durchsuchung am 10. August 2011 in Jena ein erheblicher "Vertrauensverlust vieler zivilcouragierter Bürgerinnen und Bürger in den Umgang der sächsischen Staatsanwaltschaft ... mit Menschen, die sich dem Rechtsextremismus mutig und friedlich in den Weg stellen" (Offener Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Jena an den Ministerpräsidenten Sachsens vom 16. August 2011), verbunden sei.

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands sieht in der Durchsuchungsaktion einen ungerechtfertigten und gravierenden Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Kirche und eine Gefährdung des Seelsorge-Geheimnisses. Landesbischöfin Junkermann erklärte, "die von der Dresdner Staatsanwaltschaft initiierte Aktion vom Mittwoch sei skandalös" (Mitteldeutscher Rundfunk [MDR] vom 11. August 2011). Mit der Durchsuchung der Räume und der Beschlagnahme von Datenträgern aus dem Besitz des Pfarrers werde das Seelsorge-Geheimnis gefährdet. Junkermann deutete an, dass die Kirche das Vorgehen der Polizei und Staatsanwaltschaft aus Sachsen für rechtswidrig hält. Die Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM), Brigitte Andrae, sprach von einem gravierenden Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Kirche.

Bereits mit Bekanntwerden der in Dresden durchgeführten Funkzellenabfrage wurde diese scharf kritisiert. Es sei, so Bundestagsvizepräsident Thierse, "massenhaft und systematisch in die Grundrechte Zehntausender Bürger eingegriffen" worden. Der frühere Bundesinnenminister und FDP-Politiker Gerhart Baum bezeichnete die massenhafte Erfassung von Verbindungsdaten als "völlig unangemessen". Baum sagte, dass "eine Demokratie davon [lebe], dass sich Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Grundrechte, zu denen auch die Demonstrationsfreiheit gehöre, unbeobachtet und nicht behindert sähen" (Freie Presse vom 23. Juni 2011).

Auch die Thüringer Landesregierung äußerte sich öffentlich kritisch über die durch die Staatsanwaltschaft Dresden veranlasste und ohne Beteiligung der Thüringer Polizei durchgeführte Durchsuchung der Diensträume und Wohnung eines Jenaer Pfarrers. So sei das Innenministerium nicht über den Einsatz informiert gewesen. Auch das Thüringer Justizministerium bzw. die Justizbehörden in Thüringen sollen über den Einsatz der sächsischen Polizei in Jena nicht rechtzeitig und nicht in notwendigem Umfang informiert worden sein. Ein solches Vorgehen sei zwar "unüblich, aber rechtlich zulässig". Die Dresdner Staatsanwaltschaft hat sich offensichtlich ausdrücklich gegen eine Beteiligung der Thüringer Polizei ausgesprochen. Weiterhin wurde bekannt, dass zielgerichtet Informationen an Thüringer Behörden unvollständig oder spät übermittelt wurden.

Für die Fraktion:

Ramelow